GEMEINDEBLATT
Mitteilungsblatt der Gemeinden

36. Jahrgang
April 2025
Nummer 4

Ausgabe vom 25.04.2025

Lampertswalde mit den Ortsteilen
Adelsdorf, Blochwitz, Brockwitz, Brößnitz, Lampertswalde, Mühlbach, Oelsnitz, Niegeroda, Quersa, Schönborn und Weißig a. R.
Schönfeld mit den Ortsteilen Böhla b. O., Kraußnitz, Liega, Linz, Schönfeld

INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG SCHÖNFELD

VERKEHRSHINWEIS
B 98, Umbau der Haltestelle „Thiendorf, Autobahn“ – Verkehrsübergabe

Die seit August 2024 gebaute Haltestelle „Autobahn, Thiendorf (Kienmühle)“ an der B 98 zwischen Schönfeld und Thiendorf wurde am 18.03.2025 in Betrieb genommen. Im Auftrag der Niederlassung Meißen des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr erfolgte der Ausbau gemäß den aktuellen Richtlinien für beide Haltestellenbereiche, die durch die Buslinien 455 und 456 bedient werden. Zusätzlich wurde eine Ampelanlage errichtet. Die Bedarfsampel wird durch Fußgängertaster aktiviert und ermöglicht die sichere Querung der Fahrbahn.

Die Kosten der Maßnahme belaufen sich auf rund 200.000 Euro. Sie werden von der Bundesrepublik Deutschland getragen.

Wir bedanken uns bei allen Verkehrsteilnehmern und insbesondere den Anwohnern und Gewerbetreibenden der Region, für ihr Verständnis für die mit der Baudurchführung eingetretenen Umleitungen bzw. bauzeitlichen Erschwernisse.

LANDESAMT FÜR STRASSENBAU UND VERKEHR

Wichtige Änderung im Einwohnermeldeamt!!!

Gemäß dem Gesetz zur Stärkung der Sicherheit im Pass-, Ausweis- und ausländerrechtlichen Dokumentenwesen dürfen ab dem 1. Mai 2025 ausschließlich digitale Lichtbilder für die Beantragung hoheitlicher Dokumente genutzt werden.

Das bedeutet, dass ab dem 01. Mai 2025 bei der Antragstellung von Personalausweisen, Reisepässe sowie entsprechende vorläufige Dokumente digitale Lichtbilder genutzt werden müssen.
Papierbasierte bzw. ausgedruckte Passbilder sind dann nicht mehr zulässig.

Ab diesem Stichtag werden Lichtbilder in unserer Gemeindeverwaltung direkt bei Antragstellung erstellt. Somit entfällt der Gang zum Fotografen und ist insbesondere für unsere älteren Bürgerinnen und Bürger eine erhebliche Erleichterung.
Für die Lichtbildaufnahmen entsteht eine Gebühr in Höhe von 6,00 Euro.

Linzer Schlossplatz mit neuer Attraktion

Neben der Infotafel, die letztes Jahr aufgestellt wurde, laden nun zwei überdachte Sitzgelegenheiten zum Verweilen ein. Angeschafft wurden sie von der Gemeindeverwaltung. Die Finanzierung erfolgte aus Spendenmitteln.
Ein großes Dankeschön an Frank Sauer, Bernd Kutzner und Lothar Mückel aus Linz für Montage und Aufstellung.

INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG SCHÖNFELD

Friedensrichterin lädt ein

Am **13. Mai 2025** hat die Friedensrichterin Frau Margitta Scholz von **15.00 Uhr bis 16.30 Uhr** in der Gemeindeverwaltung Schönfeld, Straße der MTS 11 ihre Sprechzeit.

- **Frau Scholz ist außerhalb dieser Zeit wie folgt erreichbar:**
  Tel.: 035755/51587, E-Mail: margitta_scholz@t-online.de
  01561 Schönfeld OT Kraußnitz, Grenzweg 6

Informationen der Gemeindeverwaltung Schönfeld

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am **12.05.2025**, 19.00 Uhr in 01561 Schönfeld, Freie Scholle 10, Mehrzweckgebäude am Schloss statt.
Die vollständige Tagesordnung entnehmen Sie bitte zu gegebener Zeit der Internetseite der Gemeinde oder den Schaukästen.

Grußwort für die Jubilare

Der Bürgermeister und der Gemeinderat der Gemeinde Schönfeld gratulieren allen Jubilaren des Monats **Mai 2025** sehr herzlich und wünschen Ihnen alles Gute, beste Gesundheit, Glück und Wohlergehen!

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

bitte beachten Sie, dass die Gemeindeverwaltung Schönfeld am **Freitag, 02. Mai und am Freitag, 30. Mai 2025** geschlossen bleibt.

Ihre Gemeindeverwaltung

VEREINE

Hähnewettkrähen 2025

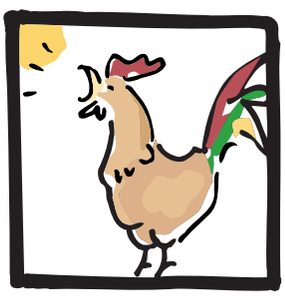

Am **1. Mai 2025** findet unser traditionelles Hähnewettkrähen auf dem Schlosshof zu Schönfeld statt. Alle Freunde der Rassegeflügelzucht sind herzlich eingeladen und können sich mit einen Wettkampfhahn beteiligen. Die **Anmeldung** erfolgt bitte **bis zum 28. April 2025** bei Ronny Richter, Großenhainer Str. 7,
Tel.: 0176 41947589

Beginn des Hähnewettkrähens ist um 8:00 Uhr.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Der Vorstand

OBERSCHULE SCHÖNFELD

Vorlesewettbewerb der Oberschule Schönfeld

Am Dienstag, dem 18.03.2025 fand der schon zur Tradition gewordene Vorlesewettbewerb der Oberschule Schönfeld statt. In traumhafter Kulisse des Schlosses in Schönfeld traten 28 Schülerinnen und Schüler aus den Klassen 5 bis 10 an. Begleitet wurden diese von jeweils einem Zuschauer ihrer Wahl. Sozusagen eine kleine Unterstützung im Publikum, das natürlich stark applaudierte und mitfieberte.

Dabei lasen die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 5 und 6, 7 und 8 sowie 9 und 10 gegeneinander.

Das Publikum spitzte die Ohren, denn jeder Vorleser gab sein Bestes. Als erstes wurde ein Buch seiner Wahl vorgestellt und daraus vorgelesen. Das Repertoire erstreckte sich vom „Kleinen Drachen Kokosnuss“ bis zum „Der Schatz im Silbersee“.

Nach einer kurzen Pause begann der zweite Teil des Wettbewerbes. Dort las wieder jeder Mitstreiter vor. Dieses Mal aus einem unbekannten Buch.

Eine Jury begutachtete ganz genau die Leistungen und entschied nach einem Punktesystem, wer die drei besten Leser der Klassenstufen waren. Die Spannung war groß.

Hier sind die Gewinner des Vorlesewettbewerbes 2025:

Klassenstufe 5 und 6
1. Platz Larissa Eichler (Klasse 6)
2. Platz Magdalene Bauer (Klasse 6)
3. Platz Robert Matschewsky (Klasse 5)

INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG SCHÖNFELD

Klassenstufe 7 und 8
1. Platz Nele Eitner (Klasse 8)
2. Platz Selina Schoppe (Klasse 7)
3. Platz Laila Schreyer (Klasse 8)

Klassenstufe 9 und 10
1. Platz Lara Sucher (Klasse 10)
2. Platz Elisa Kalex (Klasse 10)
3. Platz Mariella Schulze (Klasse 9)

Alles in Allem können wir sagen, dass ALLE einen Preis verdient und ihr Bestes gegeben haben. Deswegen ein großes Lob an alle Leserinnen und Leser. Ihr wart alle Spitze!

Ein großes Dankeschön an unsere Lehrerin Frau Petrasch für die klasse Vorbereitung und Moderation während der Veranstaltung sowie an die Jury unter der Leitung von Frau Boy, unserer Lehrerin Frau Schröter, Jody Kunze aus der 8. Klasse sowie dem Elternvertreter Herrn Eitner.

Wir freuen uns schon auf das nächste Jahr mit vielen fleißigen Lesern.

Zweiter Kulturtag der Oberschule Schönfeld, das klingt nach einem spannenden Ereignis!

Der Kulturtag der Oberschule Schönfeld am 21. März 2025 bot wieder eine großartige Gelegenheit für alle Klassen, gemeinsam mit den Lehrern und Lehrerinnen verschiedene kulturelle Aktivitäten und Projekte zu erleben. Jede Klasse hatte einen genauen Plan geschmiedet. Die Vorfreude war groß. Egal, ob mit Bus oder Bahn, am 21.03.2025 schwärmten alle in die verschiedensten Richtungen aus.
Die Besichtigung der Gemäldegalerie Alte Meister bot den Schülern der 5a die Möglichkeit, sich intensiv mit Kunst und Geschichte auseinanderzusetzen und die Werke großer Meister hautnah zu erleben.
Für die 5b war der Besuch des Time Ride eine spannende Möglichkeit, die Geschichte Dresdens auf interaktive Weise zu entdecken. Solche virtuellen Erlebnisse können das Lernen sehr anschaulich und fesselnd gestalten. Die Festung Experience klingt nach einem tollen Abschluss, bei dem die Schüler und Schülerinnen mehr über die Geschichte und Architektur der Festung erfahren konnten.
Beide 6. Klassen verbrachten den Tag bei Sport und Spiel. Die 6a konnte dabei die ganze Schule für sich nutzen und die selbstgebackene Pizza schmeckte auch lecker. Die 6b besuchte den Jugendpfarrhof in Skassa.
Ein Kinobesuch, um den Historienfilm "Napoleon" zu sehen, ist eine spannende Möglichkeit, den Lehrplan lebendig werden zu lassen. Da Napoleon Bonaparte ein wichtiger Teil des Geschichtsunterrichts ist, hatten die SchülerInnen der Klasse 7a die Chance, die historischen Ereignisse und Figuren auf eine anschauliche und unterhaltsame Weise im Großenhainer Kino zu erleben.
Die Klasse 7b wandelte auf den Spuren von August dem Starken durch die Altstadt Dresdens und besuchte das Schloss.
Das Deutsche Hygiene Museum in Dresden bot viele interessante Einblicke in Themen rund um Gesundheit und Körper. Es ist großartig, dass die 8. Klassen die Möglichkeit hatten, gemeinsam bei einer Führung so viele Informationen zu sammeln.

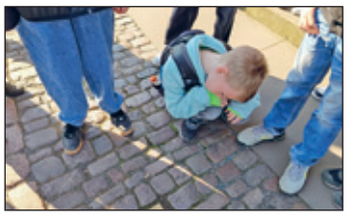

Die Gedenkstätte Bautzner Straße in Dresden ist ein wichtiger Ort, um mehr über die Geschichte der politischen Verfolgung in der DDR und die Ereignisse der Friedlichen Revolution zu erfahren. Unsere 9. Klassen nutzten die Möglichkeit, sich mit diesen Themen auseinanderzusetzen und die Geschichte hautnah zu erleben.
Die Stadtspiel Schnitzeljagd in der Altstadt von Dresden wird sicher der Klasse 10a viel Spaß gemacht haben. Gleichzeitig endeckten die Schülerinnen und Schüler die Geschichte und Kultur der Stadt.
Schloss Wackerbarth in Radebeul ist ebenfalls ein geniales Ziel, besonders für alle, die sich für Weinbau und schöne Gärten interessieren. Die Klasse 10b nutzte diese Gelegenheit für eine Klassenprojekttour.

Es ist immer wieder großartig zu sehen, wie die Schülerinnen und Schüler durch solche Ausflüge in die Kultur, Geschichte und Naturwissenschaft eintauchen konnten.

INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG SCHÖNFELD

Ausflug zur Buchmesse

Vom 27.03.2025 bis 30.03.2025 fand die beliebteste Buchmesse Deutschlands in Leipzig statt. Diesmal waren auch zwei Klassen der Oberschule Schönfeld mit dabei.
Dank des Einsatzes von Frau Scholz wurde der Eintritt für die Schülerinnen und Schüler von der Wissensfabrik mit der wir zur Förderung unserer Schüler im mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich zusammenarbeiten, gesponsert.
Am Donnerstag fuhr die 7b und am Freitag die 6a zum riesigen Messegelände und beide Klassen kamen mit vielen Eindrücken zurück.
Die großen Menschenmassen in den Messegebäuden, sowie in den Zügen, am Bahnhof und selbst in der Straßenbahn waren überwältigend – für die Schüler und auch für uns Lehrer war bereits der Weg zur Messe ein kleines Abenteuer. So wurden wir Zeugen, wie im Ausnahmezustand die Verkehrsbetriebe mehrere Straßenbahnen im 5 Minuten-Takt schickten, damit alle Besucher schnellstmöglich vom Bahnhof zum Messegelände gebracht wurden.
Bereits auf dem Weg dorthin kamen wir mit verkleideten Menschen, den Cosplayern ins Gespräch, die sich hier und dort auf der Messe zeigten und konnten so ein paar Statements zu ihrem Hobby bekommen.
Nachdem wir endlich die Hallen betreten hatten, durften die Schülerinnen und Schüler in kleineren Gruppen auf eigene Erkundungstour gehen. Dabei hatten sie viel Neues entdeckt, sich gegenseitig unterstützt und sich äußerst zuverlässig an alle Verabredungen gehalten.
Neben den vielen Besuchern, die zum Teil verkleidet entlang der Stände flanierten und den überwältigend vielen Büchern verschiedener Verlage sowie Bergen an Merchandise wurden wir auch Zeugen von Lesungen, Interviews und Kamerateams die für verschiedene Kanäle vor Ort drehten.
Nach diesem ereignisreichen Tag kamen schließlich alle zufrieden und müde nach Hause. Vielleicht hat sich nach diesem Ausflug auch die Haltung der Kinder gegenüber Büchern verbessert. Die Zukunft wird es zeigen.

VEREINE

Der Männerchor bekommt neue Sakkos!

Nun können wir alle in der gleichen Farbe auftreten. Nach vielen Anproben und Farbüberlegungen haben wir die passenden Sakkos für uns gefunden. Das Modehaus Haase in Frauenhain stellte uns diese zur Verfügung.
Darüber hinaus freuen wir uns über die Förderung, dass diese Maßnahme mitfinanziert wurde mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushalts.

Männerchor Schönfeld

INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG SCHÖNFELD

SONSTIGES

SONSTIGES

Gottesdienste im Mai 2025

	Ponickau	Linz	Schönfeld
04. Mai Miserikordias Domini Dankopfer: Posaunenmission und Evanggelisation	10.00 Uhr Festgottesdienst zur Konfirmation mit Abendmahl Kindergottesdienst		
11. Mai Jubilate Dankopfer: Eigene Gemeinden			10.00 Uhr Festgottesdienst zur Konfirmation mit Abendmahl
18. Mai Kantate Dankopfer: Kirchenmusik		9.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl	
25. Mai Rogate Dankopfer: Eigene Gemeinden	10.30 Uhr Gottesdienst		
25. Mai Rogate	14.00 Uhr Rogate-Gottesdienst mit Frauentreffen in Radeburg Thema „Gemeinsam verbunden leben“ mit anschließendem Kaffeetrinken		
29. Mai Christi Himmelfahrt Dankopfer: Weltmission	10.00 Uhr Himmelfahrtsgottesdienst auf dem Schlossplatz in Linz mit Picknick Kinderbetreuung mit Bastelangebot		
01. Juni Exaudi Dankopfer: Eigene Gemeinden		9.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl	

INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG LAMPERTSWALDE

Gemeindeverwaltung Lampertswalde

Kontakt:
Ortrander Straße 2 · 01561 Lampertswalde
Telefon 035248 81 229, Fax 035248 81 383
E-Mail sekretariat@gemeinde-lampertswalde.de
Internet gemeinde-lampertswalde.de

Öffnungszeiten:

Montag	08.00 bis 11.30 Uhr und 13.00 bis 14.00 Uhr
Dienstag	08.00 bis 11.30 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08.00 bis 11.30 Uhr und 13.00 bis 14.30 Uhr
Freitag	08.00 bis 10.00 Uhr

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Nächste Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am **Dienstag, dem 13.05.2025, um 19.30 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus Lampertswalde Saal, Ortrander Str. 2, 01561 Lampertswalde statt.
Die vollständige Tagesordnung entnehmen Sie der Internetseite der Gemeinde oder den Schaukästen.

Ab sofort Kleingarten in Weißig a.R. zu verpachten

Die Gemeinde Lampertswalde verpachtet einen Kleingarten in Weißig a.R. – Wettiner Straße – Größe 385 m², Pachtzins in Höhe von 40,00 €/Jahr.
Interessenten richten Ihren formlosen, schriftlichen Antrag an die Gemeinde Lampertswalde.

Radweg Gewerbegebiet Lampertswalde

Ab Mai wird der Radweg im Gewebegebiet Lampertswalde durch die Baumaßnahmen der Trinkwasserleitung verlegt. Wir bitten um Beachtung!

BÜCHEREI

Wir sagen Danke

Am Freitag, dem 14.03.2025 bekamen wir von der Bücherei durch das Team des Kleiderbasars die Möglichkeit, Bücher zu erwerben. Freude auf unserer Seite, so eine Chance, Leseexemplare durch die Spende günstig zu erstehen. Die ausgewählte Literatur umfasst Geschichten zum Vorlesen und Einschlafen, zu Wichteln und Feen. Auch Märchen und Puzzles in Büchern sind dabei. Die Reihe „Wieso? Weshalb? Warum)“ beantwortet Fragen kleiner, wissbegieriger Leute, die sich mitunter nicht sofort beantworten lassen. Auch da erwarben wir Exemplare. Für kleine Fußballfans, die gern schmökern, fand sich das eine und andere Büchlein. Na, neugierig, interessiert? Kommt vorbei, schaut euch alles an. Nochmals aufrichtigen Dank an das Team vom Kleiderbasar.

Das Büchereiteam

PS: Wer eine gut funktionierende Schreibmaschine zu Hause hat und diese gerne in gute Hände geben möchte, würde uns einen Riesengefallen tun!

Beschlüsse der 8. öffentlichen Gemeinderatssitzung Lampertswalde vom 04.03.2025

Beschluss 43/03/2025
Beschlussfassung zum Beitritt der Gemeinde Lampertswalde zum Regionalen Zweckverband kommunale Wasserversorgung Riesa/ Großenhain

Beschluss 44/03/2025
Beschlussfassung zum Abschluss der Absichtserklärung zur Ausgliederung Regiebetrieb Wasserversorgung

Beschluss 45/03/2025
Beschlussfassung zum Abschluss einer Zweckvereinbarung zwischen der Gemeinde Klipphausen, der Stadt Brand-Erbisdorf und der Gemeinde Lampertswalde zwecks Beschaffung eines TLF4000 für die Ortsfeuerwehr Brockwitz als Sammelbeschaffung

Beschluss 46/03/2025
Bestätigung der Wahl des Ortswehrleiter und seines Stellvertreters der Ortsfeuerwehr Lampertswalde am 31.01.2025

Beschluss 47/03/2025
Bestätigung der Wahl des Ortswehrleiter und seines Stellvertreters der Ortsfeuerwehr Adelsdorf am 15.02.2025

Beschluss 48/03/2025
Beschlussfassung zur Auftragsvergabe Neubau Löschwasserbrunnen am Umspannwerk Mühlbach

Beschluss 49/03/2025 NÖ
Beschlussfassung zu Personalangelegenheiten- Erzieherin für die Kita „Knirpsenland“

FEUERWEHR

Alarmeinsätze Feuerwehr

Freitag 03.01.2025
Einsatzzeit: 19:30 bis 20:45 Uhr, LKW – Unfall BAB 13

Dienstag 07.01.2025
Einsatzzeit: 20:15 bis 21:45 Uhr, Auslösung der BMA bei Kronospan

Donnerstag 09.01.2025
Einsatzzeit: 23:00 bis 0:15 Uhr, Brand bei Kronospan

Sonnabend 01.02.2025
Einsatzzeit: 08:00 bis 09:00 Uhr, LKW – Brand BAB 13

Dienstag 04.02.2025
Einsatzzeit: 07:30 bis 08:00 Uhr, Auslösung der BMA bei Kronospan

Donnerstag 06.02.2025
Einsatzzeit: 16:30 bis 19:00 Uhr, Brand bei Kronospan

Freitag 14.02.2025
Einsatzzeit: 12:30 bis 13:15 Uhr, Ölspur in der Ortslage Schönborn

Mittwoch 19.02.2025
Einsatzzeit: 16:00 bis 18:30 Uhr, VKU – Schönborn

Freitag 21.02.2025
Einsatzzeit: 15:45 bis 16:30Uhr, Brand bei Amazon – Verteilzentrum

Dienstag 25.03.2025
Einsatzzeit: 18:00 bis 19:00 Uhr, Mülltonnenbrand
Großenhainer - Str. Lampertswalde

Montag 31.03.2025
Einsatzzeit: 06:45 bis 07:30 Uhr, Auslösung der BMA bei Kronospan

Nachruf

Für uns alle unfassbar verstarb am 24.03.2025 im Alter von 66 Jahren unser Kamerad

Dieter Grosser

Mit ihm verlieren wir einen aufrichtigen und zuverlässigen Kameraden.
Wir werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.
Den Hinterbliebenen sprechen wir unsere tiefempfundene Anteilnahme aus.

Kameraden der Ortsfeuerwehr Lampertswalde

Nachruf

Die Ortsfeuerwehr Schönborn trauert um

Manfred Uschner

Herr Manfred Uschner war über viele Jahre Wehrleiter der Ortsfeuerwehr Schönborn.
Mit diesem langjährigen, ehrenamtlichen Engagement hat er maßgeblich zur Sicherheit im Dorf und der gesamten Gemeinde und seiner Einwohner beigetragen. Manfred trat bereits 1953 in die Feuerwehr ein und wurde am 01.11.1978 zum Wehrleiter in Schönborn berufen. Dieses Amt füllte er bis 2005 intensiv aus. Er kümmerte sich nicht nur um die aktive Ausbildung der Kameraden, sondern auch den zwischenmenschlichen Zusammenhalt. Viele Ausfahrten und gemütliche Abende wurden durch Manfred für die Aktiven und später auch für die Alters- und Ehrenabteilung organisiert. Eine Vielzahl von Auszeichnungen kennzeichnen dabei seinen langen Erfolgsweg in der Feuerwehr. Im Jahr 2023 durfte Manfred als Brandmeister auf 70 Jahre (!) Feuerwehr zurückblicken.
Wir in der Ortswehr werden Manfred als lieben und hilfsbereiten Menschen in Erinnerung behalten, der sich durch seine Taten hohes Ansehen erarbeitet hat.

In ehrendem Gedenken im Namen der Kameraden der Ortsfeuerwehr und des Ortschaftsrates Schönborn

BLUTSPENDE

Die nächste Blutspendeaktion in Ihrer Region findet statt

02.05.2025, 14:30 bis 18:30 Uhr
Lampertswalde Grundschule, Schulstraße 1

JAGD

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Adelsdorf

Am 21.03.2025 fand um 18.00 Uhr die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Adelsdorf im Dorfgemeinschaftshaus Adelsdorf statt. Nach der Begrüßung durch den Jagdvorstand und der Bestätigung der Tagesordnung wurden folgende Beschlüsse gefasst: – Entlastung Vorstand, Entlastung Kassenwart und Entlastung der Kassenprüfung. Das vollständige Protokoll kann in der Gemeindeverwaltung Lampertswalde vom 2. bis zum 14. Mai 2025 zu den Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung von den Genossenschaftsmitgliedern der Jagdgenossenschaft Adelsdorf eingesehen werden.

INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG LAMPERTSWALDE

WIR GRATULIEREN

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag unseren Jubilaren des Monats **Mai 2025** vom Bürgermeister, den Gemeinderäten und der Gemeindeverwaltung Lampertswalde

- **zum 89. Geburtstag**
  21.05. Herr Werner Ermler in Schönborn
- **zum 88. Geburtstag**
  01.05. Frau Liesbeth Jähnichen in Weißig a.R.
- **zum 86. Geburtstag**
  19.05. Frau Gisela Jentsch in Lampertswalde
  31.05. Frau Anneliese George in Brockwitz
- **zum 85. Geburtstag**
  04.05. Frau Roselinde Schoppe in Brockwitz
  28.05. Herr Heini Bredemann in Lampertswalde
- **zum 84. Geburtstag**
  01.05. Frau Monika Thieme in Schönborn
  23.05. Herr Eberhard Kreße in Lampertswalde
- **zum 82. Geburtstag**
  25.05. Frau Ingeburg Reichelt in Lampertswalde
- **zum 75. Geburtstag**
  25.05. Herr Reinhard Matthes in Weißig a.R.
- **zum 72. Geburtstag**
  05.05. Frau Gerlinde Ulbricht in Adelsdorf
- **zum 70. Geburtstag**
  25.05. Frau Rita Mutzke in Weißig a.R.

- Zur **Eisernen Hochzeit am 07.05.2025**
  herzliche Glückwünsche und weiterhin alles Gute dem
  Ehepaar Siglinde und Rudolf Hitschke in Lampertswalde.

- Zur **Goldenen Hochzeit**
  herzliche Glückwünsche und weiterhin alles Gute:
  am 10.05. dem
  Ehepaar Brigitte und Manfred Stötzer in Lampertswalde
  am 17.05. dem
  Ehepaar Monika und Hans-Jürgen Lakos

Anzeige(n)

INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG LAMPERTSWALDE

NEUES AUS DEN KINDEREINRICHTUNGEN

Dresdner Eislöwen

Wir sind mit dem Originalbus von den Dresdner Eislöwen mit dem sonst nur Die Spieler fahren, Nach Dresden gefahren. Dort haben wir gefrühstückt. Außerdem haben wir uns eine Fahne gebastelt. Danach haben wir den VIP-Bereich verlassen. Wir haben die Spieler auch abgeklatscht. wir haben beim Traing zugekuckt. Einen Blick hinter die Kulisen durften wir werfen. da haben wir die Kabinen gesehen. Folgent haben wir auch den Sportraum gesehen. Wir waren kurz bei der Sauna. Dann haben wir auch den ausenbereich gesehen. Am Ende wir wieder nach Lampertswalde gefahren.

Leni Blumentritt und Clara Steinborn Klasse 1b (ohne Hilfe verfasst)

10. MAI, 16:00 UHR • CHRISTUSKIRCHE ZEITHAIN

DIE GESCHICHTE VOM FUCHS, DER DEN VERSTAND VERLOR

Figurentheater nach dem Bilderbuch von Martin Baltscheit
Bühnenfassung von Antonina Brühl | ab 6 Jahren

Er ist klug, hübsch, schnell und der beste Jäger des Waldes. Ein Fuchs eben. Er beeindruckt die jungen Füchse mit seinem Können und seinen Tricks. Doch plötzlich bringt er die Wochentage durcheinander und verwechselt die Geburtstage. Manche Tiere wundern sich über das Verhalten des Fuchses, manche finden es eher lustig. Der Fuchs aber kommt gut klar – selbst als er sich im Nest einer Amsel wiederfindet und feststellt, dass er dort wohl eher nicht zu Hause ist. Er ist alt und hat vieles vergessen von dem, was früher für ihn selbstverständlich war. Aber das stört ihn kaum und für die jungen Füchse bleibt er der beste Geschichtenerzähler. Auf behutsame Weise erhalten Kinder und Erwachsene einen Blick in die Welt des Älterwerdens und das Leben mit Demenz. Die Geschichte wurde 2011 mit dem Deutschen Jugendliteraturpreis ausgezeichnet.

NSZENIERUNG **Antonina Brühl**
PUPPENBAU, BÜHNE & KOSTÜM **Karolina Krot**
DRAMATURGIE **Franziska Till**

TERMINE, INFORMATIONEN & KARTEN

10. Mai 16:00 Uhr • Christuskirche Zeithain

(Teichstr.1, 01619 Zeithain)

Der Eintritt ist frei. Um Spenden wird gebeten.

Die Spendengelder kommen den Hospizdiensten des Caritasverbandes Meißen e.V. für ihre Arbeit in den Regionen Meißen, Riesa, Großenhain und Döbeln zugute.

INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG LAMPERTSWALDE

UNSERE SENIOREN

Blochwitzer Senioren zeigen ihr Können im Bowling

Zum zweiten Mal in Folge trafen sich die Blochwitzer Senioren am 13. März 2025 zum Bowlingabend im Gasthaus Palmbaum in Linz. In geselliger Runde traten eine Frauen- und eine Männermannschaft gegeneinander an, um ihr Können auf der Bowlingbahn unter Beweis zu stellen.
Nach spannenden Wettkämpfen wurden die besten Spieler mit einer Medaille geehrt.
Im Anschluss ließen die wir den gelungenen Abend bei einem gemeinsamen Schnitzelessen ausklingen.
Es war wieder ein wunderschöner Abend.
Mit großer Vorfreude blicken die wir bereits auf die nächste Austragung dieses geselligen Wettkampfs.

Unsere nächsten Seniorentreffen:

15. Mai 2025, ab 15:30 Uhr:
Vortrag über gesunde Ernährung mit Nicole Hausdorf

26. Juni 2025, ab 17.00 Uhr:
Sommerfest - Grillabend

Eure Seniorenbetreuerinnen Beate und Daniela freuen sich auf viele Teilnehmer!

Liebe Seniorinnen und Senioren,

wir treffen uns zum nächsten kleinen Kaffeetrinken
Donnerstag, 8. Mai 2025 um 14.00 Uhr
in den bekannten Räumlichkeiten.
Alle Rentnerinnen und Rentner sind dazu ganz herzlich eingeladen.
Zum Kaffeetrinken im Monat März waren die Kinder aus dem Kinderhaus Lampertswalde mit Frau Hausmann und Frau Seidel bei uns zu Gast. Sie haben für uns ein sehr schönes Programm aufgeführt. Nochmals vielen Dank an die kleinen Akteure.

Es grüßen Eure Seniorenhelfer

ORTSTEILE

INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG LAMPERTSWALDE

ORTSTEILE – WEISSIG A. R.

... bei Sonne, Wind und Regen und mit zerkratzten Händen ...

Bummeln für den guten Zweck

Am 14. und 15. März 2025 standden die Türen des Dorfgemeinschaftshauses Lampertswalde bereits zum 8. Mal für alle Flohmarktfans offen. Der Kinderflohmarkt bot wieder zahlreiche Kinderkleidung für den Frühling und den Sommer, sowie Bücher, Puzzle, Spielzeug und alles weitere rund ums Kind. In gemütlichem Ambiente gab es Bratwurst, Limo und Bier und so konnten sich die Besucher, bei dem ein oder anderen netten Plausch, noch stärken. Wie bei jedem Flohmarkt soll der Erlös den Kindern der Gemeinde zugute kommen. Es wurden 62€ an die Gemeindebibliothek, 150€ für Kinderprojekte der Kirchgemeinde und 250 € für die Abschlussfahrt der Maxis des Kinderhauses gespendet. Das Flohmarktteam freute sich sehr über die zahlreichen Besucher und lädt bereits zum nächsten Flohmarkt im Herbst am 12. und 13. September 2025 ein.

Das Flohmarktteam (Nicole Reiske, Daniela Handrich, Jennifer Meurer, Angela Hasselmann)

VEREINE

Blochwitzer Jahresrückblick – 1. Quartal 2025

Auch im ersten Quartal 2025 konnte der **Gesellschaftsverein Blochwitz `94 e.V.** mit viel Engagement und Freude auf ein gelungenes erstes Vereinsvierteljahr zurückblicken.

Ein besonderes Highlight war erneut das **Faschingswochenende vom 15. bis 16. März,** das mit buntem Programm und guter Laune für Groß und Klein veranstaltet wurde – eine Tradition, die auch in diesem Jahr mit viel Herzblut und Kreativität weitergeführt wurde. Die zahlreichen positiven Rückmeldungen zeigen, wie sehr diese Veranstaltung inzwischen zum festen Bestandteil des kulturellen Lebens in unserer Gemeinde geworden ist.

Am **02. April 2025** fand zudem zum **2. Mal das Stellen der Osterkrone** statt – eine noch junge, aber bereits fest etablierte Tradition, die mit der tatkräftigen Unterstützung zahlreicher freiwilliger Helferinnen und Helfer durchgeführt werden konnte.

Ein großes **Dankeschön** gilt wie immer den **engagierten Vereinsmitgliedern** sowie allen **freiwilligen Unterstützern**, die dem Verein mit Zeit, Kraft und Ideen zur Seite stehen – ohne Euch wäre vieles nicht möglich!

Mit Vorfreude blickt Blochwitz auch auf die kommenden Monate und weitere gemeinschaftliche Aktivitäten:
- Dorffest vom 15. bis 17.08.2025
- Weihnachtsmarkt am 06.12.2025

Euer Gesellschaftsverein Blochwitz `94 e.V.

INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG LAMPERTSWALDE

INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG LAMPERTSWALDE

Landschaft und Geschichte – Wettiner zwischen Zabeltitz und Ortrand

Sicher hat jede Region Geschichte und Besonderheiten.
In den folgenden Zeilen geht es mir darum die Gegend zwischen dem Landschaftsschutzgebiet Strauch - Ponikauer - Höhenrücken und dem Elligastbach sowie zwischen der Röderaue und der Königsbrücker Heide etwas hervorzuheben.

Unser Flachland bietet viel Natur, ruhige Rad - und Wandermöglichkeiten und ist besonders für Rucksacktouristen geeignet.
Trotz der nahen Grenze zu Brandenburg haben wir keine Randlage sondern sind in der Mitte zwischen dem Gebiet des Elbe - Röder - Dreiecks und Dem des Dresdner Heidebogens.

Wer sich für sächsische Geschichte interessiert dem möchte ich die NORDTOUR empfehlen, eine Route auf den Spuren der Wettiner.
Das Haus Wettin hat eine sehr lange Vergangenheit, die Markgrafschaft Meißen ging 1089 an die Wettiner und wurde 1918, mit Friedrich August III., in Sachsen beendet.
Sehr viel gäbe es aus dieser Zeit zu berichten - Spuren finden sich noch heute, auch zwischen Zabeltitz und Ortrand.
Die Orte Zabeltitz, Strauch, Oelsnitz, Weißig a.R., Brößnitz, Blochwitz und Linz hatten bzw. haben alle einen direkten oder indirekten Bezug zu den Wettinern. So hatte bzw. hat jeder Ort u.a. ein Schloss, ein Rittergut oder ein Forsthaus.

Im Folgenden möchte ich etwas näher auf die genannten Orte eingehen. Allgemein kann gesagt werden dass die späteren Besitzer vorher hohe Ämter am Hof der Wettiner bzw. deren Umfeld hatten.

Unsere Reise soll in Zabeltitz beginnen - weitestgehend bekannt durch das alte Schloss, das Palais mit dem weitreichenden Barockgarten, dem Bauernmuseum und nicht zuletzt durch den 100 Jahre bestehenden Spielmannszug. Einer der bekanntesten Einwohner war August Christoph von Wackerbarth, u.a. Bauminister am Wettiner Hof.

Weiter geht es nach Strauch, um das heutige Kindergartengelände befanden sich das Herrenhaus mit Nebengebäuden, Park und Gärtnerei.
Geblieben sind Umfassungswände, nach 1945 ließen die Besatzungsmächte das Haupthaus abreißen. Die letzten Besitzer, Familien von Erdmannsdorf(und von Rochow, bewirtschafteten ca. 500 ha land - und forstwirtschaftlich. Ein enger Bezug bestand und besteht auch zur 201,4m hohen Heidehöhe, der höchsten topographischen Erhebung Brandenburgs und dem 34m hohen Heidebergturm.

Nach 4km in östlicher Richtung erreichen wir Oelsnitz. Wie in Strauch, so befand sich auch hier ein Gut mit Gebäuden, Feld und Wald. Die letzten Besitzer, Familien Leutholdt und Köhler wirtschafteten nacheinander bis zur Bodenreform. Trotz Enteignung konnten alle Gebäude erhalten werden. Im Herrenhaus wohnten anfangs viele Umsiedler, später war auch ein Kindergarten, eine Verkaufsstelle und ein LPG - Büro untergebracht, frühere Ställe wurden z.T. zum Wohnhaus umgebaut. Heute dient das Herrenhaus als Dorfgemeinschaftshaus. Jugendclub, Versammlungsraum, Saal und Vereinsräume stehen nun den Dorfbewohnern und ihren Gästen zur Verfügung. Dank einer Initiative des Heimatverein Oelsnitz e.V. und Fördermitteln des Dresdner Heidebogen e.V. konnten ein Teil des historischen Taubenhauses erhalten bzw. erneuert und der angrenzende Park neu gestaltet werden. Der „ Oelsstein" wurde 2006 bei Feldarbeiten, zwischen Oelsnitz und Weißig a.R., gefunden - der Findling wiegt ca. 9t und liegt heute im Park.

INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG LAMPERTSWALDE UND SCHÖNFELD

Öffentliche Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Sondergebiet Photovoltaik“ der Gemeinde Schönfeld OT Kraußnitz
Hier: Öffentliche Auslegung, Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, Abstimmung mit den Nachbargemeinden und Bürgerbeteiligung § 3 Abs. 1 und Abs.2 BauGB

Hiermit unterrichten wir gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB über die öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Photovoltaik“ der Gemeinde Schönfeld OT Kraußnitz. Gleichzeitig fordern wir Sie zur Äußerung auf.

Nach dem Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans durch den Gemeinderat der Gemeinde Schönfeld am 23.03.2020, der Bekanntmachung der frühzeitigen Offenlegung vom 28.07.2020 bis zum 02.09.2020, der Auslegung des 2. Entwurfs (Stand 13.10.2023) vom 03.01.2024 bis zum 05.02.2024 und der Auslegung des 3. Entwurfs (Stand 15.03.2024) vom 03.06.2024 bis zum 05.07.2024 findet eine erneute öffentliche Auslegung des 4. Entwurfs (Stand 16.01.2025) mit Beteiligung der Träger öffentlicher Belange statt.

Die Öffentlichkeit wird im Rahmen der öffentlichen Auslegung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen des Bebauungsplanes unterrichtet. einschließlich des Vorhaben- und Erschließungsplans, der Begründung, des Artenschutzfachbeitrags, den Modulbelegungsplänen, dem Blendgutachten und des Umweltberichts liegt in der Gemeindeverwaltung Schönfeld, Straße der MTS 11, 01561 Schönfeld während der Dienststunden:

Montag	09.00 bis 11.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	09.00 bis 11.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 bis 11.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Freitag	09.00 bis 12.00 Uhr

öffentlich und für jedermann zur Einsichtnahme und zur Äußerung für die Dauer von mindestens 30 Tagen aus. Die Auslegung ist vom 22.04.2025 bis zum 23.05.2025.

Die öffentliche Auslegung gem. § 4 Abs. 1 und 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB wird rechtzeitig öffentlich im Mitteilungsblatt der Gemeinde Schönfeld bekanntgegeben. Während der Auslegungsfrist kann jeder an der Planung Interessierte die Planunterlagen einsehen sowie Anregungen und Bedenken hierzu kundtun.

Der 3. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Sondergebiet Photovoltaik" einschließlich des Vorhaben- und Erschließungsplans, der Begründung, des Artenschutzfachbeitrags, den Modulbelegungsplänen, dem Blendgutachten und des Umweltberichts ist zusätzlich im Internet wie folgt eingestellt und abrufbar:

https://www.gemeinde-schoenfeld.de
https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/startseite

Für Rückfragen steht das beauftragte Architekturbüro Wolfgang Staemmler, Goethestraße 22, 04924 Bad Liebenwerda, Handy: 0170-3887169, E-Mail wolfgang.staemmler@gmail.com zur Verfügung.

Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie § 2 Abs. 2 BauGB bitten wir Sie, Ihre Hinweise und Anregungen zu dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan an das v.g. Büro zu senden. Sollten Sie sich bis zum **23.05.2025** nicht zu dem Planungsvorhaben äußern, gehen wir davon aus, dass die von Ihnen wahrzunehmenden Belange durch den Bebauungsplan nicht berührt werden oder dass mit der Planung Einvernehmen besteht.

gez. F. Lindenau
Falk Lindenau, Bürgermeister der Gemeinde Schönfeld

INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG LAMPERTSWALDE UND SCHÖNFELD

Satzung zur Erhebung von Kosten für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schönfeld (Feuerwehrkostensatzung)

Aufgrund des § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der jeweils geltenden Fassung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Art. 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500) geändert worden ist, der § 6 und § 69 des Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz vom 04. März 2024 (SächsGVBl. S. 289) und des § 17 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Feuerwehren und die Brandverhütungsschau im Freistaat Sachsen (Sächsische Feuerwehrverordnung – SächsFwVO) vom 21. Oktober 2005, die zuletzt durch Art. 1 der Verordnung vom 19. Juni 2024 (Sächs GVBl. S. 532) geändert worden ist, hat der Gemeinderat Schönfeld in seiner Sitzung vom 07. April 2025 folgende Satzung zur Regelung des Kostensatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Schönfeld – Feuerwehrkostensatzung - beschlossen:

Inhaltsverzeichnis:

§ 1 Begriffsbestimmung
§ 2 Geltungsbereich
§ 3 Kostenersatz für Leistungen (Kostenpflicht)
§ 4 Berechnung des Kostenersatzes
§ 5 Kostenschuldner
§ 6 Entstehung und Fälligkeit der Kosten
§ 7 Inkrafttreten

§ 1
Begriffsbestimmung

(1) Kostenersatz im Sinne dieser Satzung beinhalten die Aufwendungen der Feuerwehr für:
   1. die Durchführung von Pflichtleistungen der Feuerwehr, für die nach dieser Satzung unter bestimmten Voraussetzungen Erstattung verlangt wird,
   2. Einsätze der Feuerwehr außerhalb der Brandbekämpfung und die Durchführung von anderen, freiwilligen Leistungen.

(2) Ein Einsatz im Sinne dieser Satzung ist jede durch Anforderung ausgelöste und auf die Durchführung einer Feuerwehrleistung gerichtete Tätigkeit der Feuerwehr.
   Ein Einsatz beginnt mit der Alarmierung / Anforderung der Feuerwehr und endet entweder mit Beginn eines folgenden Einsatzes, mit der Erklärung des Einsatzleiters oder der Einsatzleiterin über das Ende des Einsatzes, spätestens aber mit der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft.

(3) Bei Einsätzen des vorbeugenden Brandschutzes sowie bei Brandsicherheitswachen einschließlich einer gegebenenfalls erforderlichen Nachschau beinhaltet der Zeitansatz die Kontroll- und Beratungszeit, die Vor- und Nachbereitungszeit und bei Ortsbegehungen die Hin- und Rückfahrtzeit.

§ 2
Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schönfeld im Sinne der §§ 2, 6, 14 Abs. 1, 16 Abs. 1, 22, 23 und 69 SächsBRKG und für Tätigkeiten der Feuerwehr auf der Grundlage der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Schönfeld in der aktuellen Fassung.
Als Leistung gilt auch das Ausrücken der Feuerwehr bei missbräuchlicher Alarmierung und bei Fehlalarmierung durch automatische Brandmeldeanlagen sowie die im Rahmen des vorbeugenden Brandschutzes gem. § 2 Abs. 1 Satz 1 SächsBRKG erbrachten Leistungen.

§ 3
Kostenersatz für Leistungen (Kostenpflicht)

(1) Die Einsätze der Feuerwehr zur Brandbekämpfung und zur technischen Hilfeleistung im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 SächsBRKG sind unentgeltlich, soweit Absatz 2 und 3 nichts anderes bestimmt.

(2) Zum Ersatz der Kosten, die der Gemeinde Schönfeld durch Einsatz der Feuerwehr entstehen, ist verpflichtet:
   1. die verursachende Person, wenn sie die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat,
   2. der Fahrzeughalter, Eigentümer oder Besitzer, wenn die Gefahr oder der Schaden beim Betrieb eines Kraftfahrzeuges, Anhängerfahrzeuges, Sattelaufliegers oder Schienen-, Luft- oder Wasserfahrzeuges einschließlich darauf verlasteter Großraumbehälter entstanden ist,
   3. der Betreiber eines automatischen Notrufsystems oder der Halter, Eigentümer oder Besitzer eines Kraftfahrzeugs oder Schienen-, Luft- oder Wasserfahrzeugs, über das ein automatischer Notruf insbesondere
      3a) durch ein auf dem 112-Notruf basierendes bordeigenes eCall-System oder einen eCall über Drittanbieter-Dienste im Sinne von Artikel 3 Nummer 1 und 10 der Verordnung (EU) 2015/758 des europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2015 über Anforderungen für die Typgenehmigung zur Einführung des auf dem 112-Notruf basierenden bordeigenen eCall-Systems in Fahrzeugen und zur Änderung der Richtlinie 2007/46/EG (ABl. L 123 vom 19.05.2015, S. 77) oder
      3b) durch ähnliche Dienste ausgelöst wird, wenn technisch bedingte Falschalarme oder böswillige Alarme im Rahmen eines bordeigenen Notrufsystems in Fahrzeugen übermittelt werden.
   4. der Eigentümer, Besitzer oder Betreiber, wenn der Einsatz auf einem Grundstück oder durch eine Anlage mit besonderem Gefahrenpotenzial erforderlich geworden ist,
   5. der Betreiber einer automatischen Brandmeldeanlage, wenn durch die Anlage ein Fehlalarm ausgelöst wird oder das bestimmungsgemäße Auslösen der Brandmeldeanlage auf Fehler in der Planung oder Errichtung der Anlage zurückzuführen ist,
   6. diejenige Person, die wider besseres Wissen oder infolge grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsache die Feuerwehr alarmiert oder die Alarmierung durch eine automatische Alarmierungsanlage ungeprüft weiterleitet,
   7. diejenige Person, in dessen Interesse eine Brandsicherheitswache gestellt wird,
   8. die Gemeinde, der im Rahmen eines gemeindeübergreifenden Einsatzes nach § 14 Abs. 1 SächsBRKG Hilfe geleistet worden ist, sofern keine anderen Vereinbarungen bestehen oder getroffen werden

(3) Für alle anderen freiwilligen Leistungen der Feuerwehr, wird auf der Grundlage des § 69 Abs. 3 SächsBRKG und dieser Satzung Kostenersatz verlangt.

§ 4
Berechnung des Kostenersatzes

(1) Kostenersatz wird nach den Sätzen des Kostenverzeichnis für Leistungen der Feuerwehr Schönfeld berechnet.
   Das Kostenverzeichnis ist als Anlage Bestandteil dieser Satzung und beinhaltet unter anderem auch die gemäß § 20 SächsFwVO Anlage 5 festgeschriebenen Kostensätze für Fahrzeuge inkl. für alle auf den Fahrzeugen verlasteten Geräte.

(2) Der Kostenersatz wird nach Zeitaufwand (Einsatzzeit gemäß § 2 Abs. 2 und 3), in Stundensätzen für Einsatzkräfte und Feuerwehrfahrzeuge nach Maßgabe des § 69 Absätze 5 bis 8 SächsBRKG erhoben.

(3) Die Stundensätze werden minutengenau abgerechnet.

(4) Die Kostenerstattungssätze setzen sich, soweit nichts anderes be-

INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG LAMPERTSWALDE UND SCHÖNFELD

stimmt ist, zusammen aus:
1. den Personalkosten für die eingesetzten Angehörigen der Feuerwehr
2. den Stundensätzen für die eingesetzten Fahrzeuge
3. den Sätzen für die eingesetzten Geräte und Materialien.

(5) Entstehen der Feuerwehr durch Inanspruchnahme von Personal, Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen besondere Kosten, so sind sie zusätzlich zu denjenigen nach Abs. 4 zu erstatten, sofern sie dort nicht enthalten sind.
Zusätzliche Kosten im Sinne dieser Satzung entstehen u.a. durch die Inanspruchnahme von Spezialdienstleistungen Dritter und speziellen Fahrzeugen, Materialien und Geräten, die nicht von der Feuerwehr Schönfeld vorgehalten werden.

(6) Werden durch den Einsatz Geräte oder Ausrüstungsgegenstände unbrauchbar oder gehen verloren, so können die Kosten für den Zeitwert in Rechnung gestellt werden, soweit dem Kostenschuldner ein Verschulden trifft.

(7) Für die bei Einsätzen verbrauchten Materialien werden die jeweiligen tatsächlichen Sachkosten einschließlich anfallender Entsorgungskosten verlangt sowie sonstige durch den Einsatz verursachten notwendigen Kosten und Auslagen für die Verwendung besonderer Lösch- und Einsatzmittel.

(8) Die für einen Einsatz notwendigen Kräfte und Mittel bestimmt die Feuerwehr unter Berücksichtigung der Alarm- und Ausrückeordnung. Aufwendungsersatz werden nur in dem Umfang vom Kostenschuldner gefordert, wie Personal und Gerät zum Einsatz gekommen sind. Wird mehr Personal und Gerät am Einsatzort bereitgestellt als tatsächlich erforderlich und hat der Kostenschuldner dies zu vertreten, können auch für das nicht erforderliche Personal und Gerät Kosten verlangt werden.

(9) Für Aufwendungen, die durch Hilfeleistungen von benachbarten Gemeinden oder durch Werksfeuerwehren entstehen, werden unabhängig von dieser Satzung Kosten in der Höhe verlangt, wie sie der Gemeinde in Rechnung gestellt werden.

(10) Der Ersatz der Kosten soll nicht verlangt werden oder er soll angemessen reduziert werden, soweit ihre Erhebung unbillig wäre.

§ 5
Kostenschuldner

(1) Zum Kostenersatz für Leistungen nach § 3 Abs. 2 dieser Satzung sind die in § 69 Abs. 2 SächsBRKG und in § 17 SächsFwVO genannten Personen verpflichtet.

(2) Kostenersatz für Leistungen nach § 3 Abs. 3 dieser Satzung wird über Abs. 1 hinaus auch von den in § 69 Abs. 3 SächsBRKG genannten Personen verlangt:
1. diejenige Person, deren Verhalten den Einsatz erforderlich gemacht hat, sowie die in § 14 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 des Sächsischen Polizeibehördengesetzes vom 11. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 358, 389), das durch Art. 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2024 (SächsGVBl. S. 724) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung genannten Personen,
2. der Eigentümer der Sache, deren Zustand den Einsatz erforderlich gemacht hat, oder diejenige Person, die die tatsächliche Gewalt über die Sache ausübt,
3. derjenige, in dessen Interesse der Einsatz erfolgt ist,
4. derjenige, in dessen Auftrag Leistungen im vorbeugenden Brandschutz erbracht werden.

(3) Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 6
Entstehung und Fälligkeit der Kosten

(1) Der Anspruch auf Kostenersatz entsteht mit Beendigung des Einsatzes bzw. der Leistung der Feuerwehr.

(2) Der Kostenersatz wird dem Kostenschuldner durch Verwaltungsakt festgesetzt.

(3) Die Kosten werden einen Monat nach Bekanntgabe des Kostenbescheides zur Zahlung fällig.

§ 7
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die bis dahin gültige Feuerwehrkostensatzung vom 20.06.2022 außer Kraft.

Schönfeld, den 08.04.2025

gez. Falk Lindenau *Siegel*
Bürgermeister der Gemeinde Schönfeld

Hinweise nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)
Nach § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn
1. Die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. Der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat.
4. Vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 SächsGemO genannten Frist
   a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
   b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Anlage zur Satzung zur Erhebung von Kosten für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schönfeld (Feuerwehrkostensatzung)

Kostenverzeichnis für Leistungen der Feuerwehr Schönfeld:

1. Kostenersatz für Einsatzkräfte

	Stundensatz	Minutensatz
Einsatzkraft (Personal)	16,48 €	0,27 €

2. Kostenersatz für Feuerwehrfahrzeuge

Hier werden die pauschalen Stundensätze für genormte Fahrzeuge und mit diesen vergleichbaren Feuerwehrfahrzeugen gemäß der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren über die Feuerwehren und die Brandverhütungsschau im Freistaat Sachsen (Sächsische Feuerwehrverordnung -SächsFwVO) in der jeweils gültigen Fassung zu Grunde gelegt.

INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG LAMPERTSWALDE UND SCHÖNFELD

Satzung zur Erhebung von Kosten für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Lampertswalde (Feuerwehrkostensatzung)

Aufgrund des § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der jeweils geltenden Fassung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Art. 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500) geändert worden ist, der § 6 und § 69 des Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz vom 04. März 2024 (SächsGVBl. S. 289) und des § 17 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Feuerwehren und die Brandverhütungsschau im Freistaat Sachsen (Sächsische Feuerwehrverordnung – SächsFwVO) vom 21. Oktober 2005, die zuletzt durch Art. 1 der Verordnung vom 19. Juni 2024 (Sächs GVBl. S. 532) geändert worden ist, hat der Gemeinderat Lampertswalde in seiner Sitzung vom 08. April 2025 folgende Satzung zur Regelung des Kostensatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Lampertswalde – Feuerwehrkostensatzung - beschlossen:

Inhaltsverzeichnis:

§ 1 Begriffsbestimmung
§ 2 Geltungsbereich
§ 3 Kostenersatz für Leistungen (Kostenpflicht)
§ 4 Berechnung des Kostenersatzes
§ 5 Kostenschuldner
§ 6 Entstehung und Fälligkeit der Kosten
§ 7 Inkrafttreten

§ 1
Begriffsbestimmung

(1) Kostenersatz im Sinne dieser Satzung beinhalten die Aufwendungen der Feuerwehr für:
   1. die Durchführung von Pflichtleistungen der Feuerwehr, für die nach dieser Satzung unter bestimmten Voraussetzungen Erstattung verlangt wird,
   2. Einsätze der Feuerwehr außerhalb der Brandbekämpfung und die Durchführung von anderen, freiwilligen Leistungen.

(2) Ein Einsatz im Sinne dieser Satzung ist jede durch Anforderung ausgelöste und auf die Durchführung einer Feuerwehrleistung gerichtete Tätigkeit der Feuerwehr.
   Ein Einsatz beginnt mit der Alarmierung / Anforderung der Feuerwehr und endet entweder mit Beginn eines folgenden Einsatzes, mit der Erklärung des Einsatzleiters oder der Einsatzleiterin über das Ende des Einsatzes, spätestens aber mit der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft.

(3) Bei Einsätzen des vorbeugenden Brandschutzes sowie bei Brandsicherheitswachen einschließlich einer gegebenenfalls erforderlichen Nachschau beinhaltet der Zeitansatz die Kontroll- und Beratungszeit, die Vor- und Nachbereitungszeit und bei Ortsbegehungen die Hin- und Rückfahrtzeit.

§ 2
Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Lampertswalde im Sinne der §§ 2, 6, 14 Abs. 1, 16 Abs. 1, 22, 23 und 69 SächsBRKG und für Tätigkeiten der Feuerwehr auf der Grundlage der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Lampertswalde in der aktuellen Fassung.
Als Leistung gilt auch das Ausrücken der Feuerwehr bei missbräuchlicher Alarmierung und bei Fehlalarmierung durch automatische Brandmeldeanlagen sowie die im Rahmen des vorbeugenden Brandschutzes gem. § 2 Abs. 1 Satz 1 SächsBRKG erbrachten Leistungen.

§ 3
Kostenersatz für Leistungen (Kostenpflicht)

(1) Die Einsätze der Feuerwehr zur Brandbekämpfung und zur technischen Hilfeleistung im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 SächsBRKG sind unentgeltlich, soweit Absatz 2 und 3 nichts anderes bestimmt.

(2) Zum Ersatz der Kosten, die der Gemeinde Lampertswalde durch Einsatz der Feuerwehr entstehen, ist verpflichtet:
   1. die verursachende Person, wenn sie die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat,
   2. der Fahrzeughalter, Eigentümer oder Besitzer, wenn die Gefahr oder der Schaden beim Betrieb eines Kraftfahrzeuges, Anhängerfahrzeuges, Sattelaufliegers oder Schienen-, Luft- oder Wasserfahrzeuges einschließlich darauf verlasteter Großraumbehälter entstanden ist,
   3. der Betreiber eines automatischen Notrufsystems oder der Halter, Eigentümer oder Besitzer eines Kraftfahrzeugs oder Schienen-, Luft- oder Wasserfahrzeugs, über das ein automatischer Notruf insbesondere
      3a) durch ein auf dem 112-Notruf basierendes bordeigenes eCall-System oder einen eCall über Drittanbieter-Dienste im Sinne von Artikel 3 Nummer 1 und 10 der Verordnung (EU) 2015/758 des europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2015 über Anforderungen für die Typgenehmigung zur Einführung des auf dem 112-Notruf basierenden bordeigenen eCall-Systems in Fahrzeugen und zur Änderung der Richtlinie 2007/46/EG (ABl. L 123 vom 19.05.2015, S. 77) oder
      3b) durch ähnliche Dienste ausgelöst wird, wenn technisch bedingte Falschalarme oder böswillige Alarme im Rahmen eines bordeigenen Notrufsystems in Fahrzeugen übermittelt werden.
   4. der Eigentümer, Besitzer oder Betreiber, wenn der Einsatz auf einem Grundstück oder durch eine Anlage mit besonderem Gefahrenpotenzial erforderlich geworden ist,
   5. der Betreiber einer automatischen Brandmeldeanlage, wenn durch die Anlage ein Fehlalarm ausgelöst wird oder das bestimmungsgemäße Auslösen der Brandmeldeanlage auf Fehler in der Planung oder Errichtung der Anlage zurückzuführen ist,
   6. diejenige Person, die wider besseres Wissen oder infolge grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsache die Feuerwehr alarmiert oder die Alarmierung durch eine automatische Alarmierungsanlage ungeprüft weiterleitet,
   7. diejenige Person, in dessen Interesse eine Brandsicherheitswache gestellt wird,
   8. die Gemeinde, der im Rahmen eines gemeindeübergreifenden Einsatzes nach § 14 Abs. 1 SächsBRKG Hilfe geleistet worden ist, sofern keine anderen Vereinbarungen bestehen oder getroffen werden

(3) Für alle anderen freiwilligen Leistungen der Feuerwehr, wird auf der Grundlage des § 69 Abs. 3 SächsBRKG und dieser Satzung Kostenersatz verlangt.

§ 4
Berechnung des Kostenersatzes

(1) Kostenersatz wird nach den Sätzen des Kostenverzeichnis für Leistungen der Feuerwehr Lampertswalde berechnet.
   Das Kostenverzeichnis ist als Anlage Bestandteil dieser Satzung und beinhaltet unter anderem auch die gemäß § 20 SächsFwVO Anlage 5 festgeschriebenen Kostensätze für Fahrzeuge inkl. für alle auf den Fahrzeugen verlasteten Geräte.

(2) Der Kostenersatz wird nach Zeitaufwand (Einsatzzeit gemäß § 2 Abs. 2 und 3), in Stundensätzen für Einsatzkräfte und Feuerwehrfahrzeuge nach Maßgabe des § 69 Absätze 5 bis 8 SächsBRKG erhoben.

(3) Die Stundensätze werden minutengenau abgerechnet.

INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG LAMPERTSWALDE UND SCHÖNFELD

(4) Die Kostenerstattungssätze setzen sich, soweit nichts anderes bestimmt ist, zusammen aus:
1. den Personalkosten für die eingesetzten Angehörigen der Feuerwehr
2. den Stundensätzen für die eingesetzten Fahrzeuge
3. den Sätzen für die eingesetzten Geräte und Materialien.

(5) Entstehen der Feuerwehr durch Inanspruchnahme von Personal, Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen besondere Kosten, so sind sie zusätzlich zu denjenigen nach Abs. 4 zu erstatten, sofern sie dort nicht enthalten sind.
Zusätzliche Kosten im Sinne dieser Satzung entstehen u.a. durch die Inanspruchnahme von Spezialdienstleistungen Dritter und speziellen Fahrzeugen, Materialien und Geräten, die nicht von der Feuerwehr Lampertswalde vorgehalten werden.

(6) Werden durch den Einsatz Geräte oder Ausrüstungsgegenstände unbrauchbar oder gehen verloren, so können die Kosten für den Zeitwert in Rechnung gestellt werden, soweit dem Kostenschuldner ein Verschulden trifft.

(7) Für die bei Einsätzen verbrauchten Materialien werden die jeweiligen tatsächlichen Sachkosten einschließlich anfallender Entsorgungskosten verlangt sowie sonstige durch den Einsatz verursachten notwendigen Kosten und Auslagen für die Verwendung besonderer Lösch- und Einsatzmittel.

(8) Die für einen Einsatz notwendigen Kräfte und Mittel bestimmt die Feuerwehr unter Berücksichtigung der Alarm- und Ausrückeordnung. Aufwendungsersatz werden nur in dem Umfang vom Kostenschuldner gefordert, wie Personal und Gerät zum Einsatz gekommen sind. Wird mehr Personal und Gerät am Einsatzort bereitgestellt als tatsächlich erforderlich und hat der Kostenschuldner dies zu vertreten, können auch für das nicht erforderliche Personal und Gerät Kosten verlangt werden.

(9) Für Aufwendungen, die durch Hilfeleistungen von benachbarten Gemeinden oder durch Werksfeuerwehren entstehen, werden unabhängig von dieser Satzung Kosten in der Höhe verlangt, wie sie der Gemeinde in Rechnung gestellt werden.

(10) Der Ersatz der Kosten soll nicht verlangt werden oder er soll angemessen reduziert werden, soweit ihre Erhebung unbillig wäre.

§ 5
Kostenschuldner

(1) Zum Kostenersatz für Leistungen nach § 3 Abs. 2 dieser Satzung sind die in § 69 Abs. 2 SächsBRKG und in § 17 SächsFwVO genannten Personen verpflichtet.

(2) Kostenersatz für Leistungen nach § 3 Abs. 3 dieser Satzung wird über Abs. 1 hinaus auch von den in § 69 Abs. 3 SächsBRKG genannten Personen verlangt:
1. diejenige Person, deren Verhalten den Einsatz erforderlich gemacht hat, sowie die in § 14 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 des Sächsischen Polizeibehördengesetzes vom 11. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 358, 389), das durch Art. 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2024 (SächsGVBl. S. 724) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung genannten Personen,
2. der Eigentümer der Sache, deren Zustand den Einsatz erforderlich gemacht hat, oder diejenige Person, die die tatsächliche Gewalt über die Sache ausübt,
3. derjenige, in dessen Interesse der Einsatz erfolgt ist,
4. derjenige, in dessen Auftrag Leistungen im vorbeugenden Brandschutz erbracht werden.

(3) Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 6
Entstehung und Fälligkeit der Kosten

(1) Der Anspruch auf Kostenersatz entsteht mit Beendigung des Einsatzes bzw. der Leistung der Feuerwehr.

(2) Der Kostenersatz wird dem Kostenschuldner durch Verwaltungsakt festgesetzt.

(3) Die Kosten werden einen Monat nach Bekanntgabe des Kostenbescheides zur Zahlung fällig.

§ 7
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Gleichzeitig tritt die bis dahin gültige Feuerwehrkostensatzung vom 21.06.2022 außer Kraft.

Lampertswalde, den 09.04.2025

gez. René Venus *Siegel*
Bürgermeister der Gemeinde Lampertswalde

Hinweise nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn
1. Die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. Der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat.
4. Vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 SächsGemO genannten Frist
   a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
   b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Anlage zur Satzung zur Erhebung von Kosten für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Lampertswalde (Feuerwehrkostensatzung)

Kostenverzeichnis für Leistungen der Feuerwehr Lampertswalde:

1. Kostenersatz für Einsatzkräfte

	Stundensatz	Minutensatz
Einsatzkraft (Personal)	13,27 €	0,22 €

2. Kostenersatz für Feuerwehrfahrzeuge

Hier werden die pauschalen Stundensätze für genormte Fahrzeuge und mit diesen vergleichbaren Feuerwehrfahrzeugen gemäß der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren über die Feuerwehren und die Brandverhütungsschau im Freistaat Sachsen (Sächsische Feuerwehrverordnung -SächsFwVO) in der jeweils gültigen Fassung zu Grunde gelegt.

3. Stundensatz für den Einsatz von nicht gemäß § 20 Abs. 1 SächsFwVO genormte Feuerwehrfahrzeuge:

	Stundensatz	Minutensatz
FFW- Anhänger	20,96 €	0,35 €

INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG LAMPERTSWALDE UND SCHÖNFELD

Schadstoffmobil auf Frühjahrs-Tour Jetzt kostenlos Schadstoffe entsorgen!

Landkreis Meißen / Sächsische-Schweiz-Osterzgebirge. Alte Farben, Lackreste oder Reinigungsmittel haben im Hausmüll nichts zu suchen – und erst recht nicht in der Natur! Wer solche Problemstoffe sicher und umweltgerecht loswerden möchte, hat jetzt wieder die Gelegenheit: Das Schadstoffmobil ist auf Frühjahrs-Tour und macht an zahlreichen Sammelstellen Halt. Die Abgabe ist kostenlos und ohne Anmeldung möglich. Zweimal im Jahr, im Frühjahr und Hebst, kommt das Schadstoffmobil in die Region. Auch jetzt steuert es wieder verschiedene Annahmestellen an, die von allen Bürgerinnen und Bürgern genutzt werden können – unabhängig vom Wohnort. Wann und wo genau das Sammelfahrzeug Halt macht, steht online unter www.zaoe.de oder im Abfallkalender.
Angenommen werden haushaltsübliche Schadstoffe wie Farb- und Lackreste, Spraydosen mit Restinhalten oder Reinigungsmittel. Bis zu 30 Liter oder 25 Kilogramm pro Sammlung sind erlaubt, auf den Wertstoffhöfen sogar bis zu 60 Liter. Wichtig ist, dass flüssige Schadstoffe in verschlossenen und beschrifteten Gefäßen abgegeben werden. Radioaktive Stoffe sind ausgeschlossen.
Ein häufiger Irrtum: Wasserlösliche Farben gehören nicht ins Schadstoffmobil. Sie sollten austrocknen und können dann in den Restmüll. Leere Farbdosen sind hingegen in der Gelben Tonne richtig aufgehoben. Jetzt die Chance nutzen und Schadstoffe sicher entsorgen – für eine saubere Umwelt und mehr Platz zu Hause!

Kontakt:
Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal Geschäftsstelle: Meißner Straße 151a I 01445 Radebeul Service-Telefon: 0351 4040450 I Telefax: 0351 40404850 E-Mail: info@zaoe.de I www.zaoe.de

Einladung zum Vereinsseminar am 04.06.2025

„Öffentlichkeitsarbeit mit Canva“

Am 4. Juni 2025, um 17 Uhr lädt die LEADER Region Dresdner Heidebogen zu einem Online-Seminar für ehrenamtlich Aktive in Vereinen, Initiativen und Projekten ein. In der Veranstaltung geht es um eine freie digitale Plattform, mit der relativ einfach visuelle Inhalte erstellt werden können.

Wann: Mittwoch, 04.06.2025 um 17.00 - ca. 19.00 Uhr
Wo: Online über Zoom

Folgende Schwerpunkte werden bearbeitet:
- Anwendungsgrundlagen und -gebiete von Canva
- Sinn und Nutzen von Canva
- praktische Beispiele

Als Referent steht Max Schädlich von Aktion-Zivilcourage e.V. zur Verfügung.

Im Anschluss an das Seminar haben die Teilnehmer Gelegenheit, individuelle Fragen zu stellen. Gern können auch praktische Beispiele aus den Vereinen mitgebracht und besprochen werden.

Für die Veranstaltung wird keine Teilnahmegebühr erhoben.

Aufgrund der Veranstaltungsstruktur ist die Teilnehmerzahl auf 35 Personen begrenzt. Verbindliche Anmeldungen sind **bis zum 29.05.2025 erbeten.**
per Telefon: 035795/ 285922 oder per Mail: info@heidebogen.eu

Kontakt:
LAG Dresdner Heidebogen Regionalmanagement Susanne Dannenberg
Am Schlosspark 19
01936 Königsbrück Tel. 035795/2859-22
info@heidebogen.eu
www.heidebogen.eu

165.000 Euro für 25 Kleinprojekte in der LEADER Region Dresdner Heidebogen

Am 01. April 2025 bewertete der Koordinierungskreis der LEADER-Region Dresdner Heidebogen 44 eingereichte Vorhaben aus dem Aufruf zum Regionalbudget 2025. 25 Kleinprojekte konnten dabei zur Förderung ausgewählt werden. Das Budget wurde dabei vollständig ausgeschöpft. Für 9 Vorhaben war das Budget leider nicht ausreichend. 10 Vorhaben mussten abgelehnt werden, da sie die vorgegebenen Kriterien nicht erfüllten.

Insgesamt hatte der Dresdner Heidebogen e.V. für den Aufruf Regionalbudget 2025 165.000,00 Euro zur Verfügung gestellt. Bei einem maximalen Investitionsvolumen von 12.500,00 Euro und einem Fördersatz von 80 % konnten Kleinprojekte von den Mitgliedskommunen des Dresdner Heidebogens eingereicht werden. Die Vorhaben mussten sowohl der LEADER- Entwicklungsstrategie des Dresdner Heidebogens (LES) als auch dem Rahmenplan Ländliche Entwicklung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) mit den Zielen 3.0, 4.0 oder 8.0 entsprechen.

Folgende Projektträger können sich über eine Förderung aus Regionalbudget 2025 für ihre Projekte freuen:

Projektträger	**Projektbezeichnung**
Stadt Kamenz	Einbauküche für generationsübergreifende Koch- und Backveranstaltungen
Stadt Königsbrück	Optimierung Brandschutz Keulenberg
Stadt Pulsnitz	Optimierung Brandschutz Keulenberg
Stadt Radeburg	Einrichtung einer Kinderküche KiTa "Villa Regenbogen" Volkersdorf
Gemeinde Ebersbach	Anschaffung Standmixer für Schulküche Kalkreuth
Gemeinde Ebersbach	Balancierstrecke Kita "Mühlenwichtel" Ebersbach
Gemeinde Ebersbach	Beschaffung 2 Sonnenschirme Kita Hopfenbachflöhe
Gemeinde Großnaundorf	Optimierung Brandschutz Keulenberg
Gemeinde Haselbachtal	Erneuerung Brückengeländer Park Bischheim
Gemeinde Haselbachtal	Optimierung Brandschutz Keulenberg
Gemeinde Haselbachtal	Vorplatz Kulturscheune Reichenbach
Gemeinde Haselbachtal	Neues Spielgerät für Kita "Am Haselwäldchen" Gersdorf
Gemeinde Haselbachtal	Neue Küche für das Freibad "Wiesengrund"
Gemeinde Haselbachtal	Erneuerung Stützmauer Steinbruch "Prelle"
Gemeinde Haselbachtal	Neues Spielgerät für den Spielplatz Gersdorf
Gemeinde Lampertswalde	Schaffung eines Generationentreffpunktes am DGH Brößnitz (Außenspielgerät+Bank)
Gemeinde Lampertswalde	Errichtung eines Kletterparcours Spielplatz OT Brockwitz
Gemeinde Lampertswalde	Traditionszimmer Adelsdorf
Gemeinde Laußnitz	Errichtung einer überdachten Sitz- und Rastmöglichkeit an der Samendarre
Gemeinde Laußnitz	Aufwertung Pausenhof durch Sitzwürfel GS Laußnitz
Gemeinde Moritzburg	Platzgestaltung Reichenberger Hochland
Gemeinde Neukirch	Jalousie Kita Wichtelburg
Gemeinde Ottendorf-Okrilla	Ausstattung für öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen der Gemeinde
Gemeinde Priestewitz	Lärm- und Sichtschutzzaun JC Böhla
Gemeinde Schönfeld	Errichtung einer Zaunanlage Oberschule Schönfeld

Gefördert durch:
Das Regionalbudget wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“ durch die Bundesrepublik Deutschland und den Freistaat Sachsen finanziell unterstützt.

Das Regionalbudget wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG LAMPERTSWALDE UND SCHÖNFELD

Allgemein
Der Dresdner Heidebogen ist seit 2001 eine von 30 anerkannten LEADER-Regionen in Sachsen mit eigenständiger LEADER-Entwicklungsstruktur (LES). Namensgebend für die Region ist ein Bogen aus Heidelandschaften zwischen Großenhain und Kamenz. Die Region verbindet die Kulturlandschaft Meißen mit der Oberlausitz in den Landkreisen Meißen und Bautzen. Mitglieder des Dresdner Heidebogen e.V. sind mehr als 85 an Standortentwicklung interessierte Kommunen, Vereine, Unternehmen und Privatpersonen.

2025 beteiligte sich der Dresdner Heidebogen e.V. zum 6. Mal an dem vom Sächsischen Ministerium für Regionalentwicklung aufgerufenen Programm „Regionalbudgets im ländlichen Raum“. So konnten in den vergangenen fünf Jahren 126 Kleinprojekte in den Kommunen des Dresdner Heidebogens mit einem Investitionsvolumen von über 1.1 Million Euro und einer Fördermittelbereitstellung von fast 900.000 Euro umgesetzt werden. Ziel des Programms ist eine engagierte und aktiv eigenverantwortliche ländliche Entwicklung zur Stärkung der regionalen Identität.

Kontakt:
Regionalmanagement Dresdner Heidebogen Am Schlosspark 19
01936 Königsbrück
Tel. 035795/2859-22, -23, -24
www.heidebogen.eu info@heidebogen.eu

Tag der Parks und Gärten im Dresdner Heidebogen am 25. Mai 2025

Bereits zum 16. Mal präsentieren sich am Sonntag, den 25. Mai, unter der Schirmherrschaft von Landtagspräsident Alexander Dierks, Park- und Gartenanlagen der Region. Durch ehrenamtliches Engagement und mit viel Liebe werden die Parkanlagen das ganze Jahr von lokalen Akteuren und Fördervereinen gepflegt und sind so zu „grünen Juwelen“ mit besonderem Wert für Erholungssuchende erstrahlt. Zum Aktionstag „Tag der Parks und Gärten“ organisieren die Betreiber Schlossführungen, kreative Handwerks- und Kleinkunstmärkte, abwechslungsreiche Programme mit musikalischer Unterhaltung und laden Klein und Groß zum Verweilen, Spazieren und Schlemmen ein.
Mit Veranstaltungen beteiligen sich die Schloss- und Parkanlagen in Oberau, Schönfeld, Lauterbach, Hermsdorf, Seifersdorf, Königsbrück und Bischheim, der Stadtpark Großenhain, der Hutberg und das Museum der Westlausitz in Kamenz sowie das Bibelland Oberlichtenau. Des Weiteren erwartet die Besucher in der Rhododendrongärtnerei Grüngräbchen auf 10 ha eine atemberaubende Farbenpracht der verschiedensten Rhododendronarten. Die Staudengärtnerei Stübler in Moritzburg OT Steinbach hält winterharte Zierpflanzen aus eigener Anzucht zum Erwerb bereit. Darüber hinaus öffnet der Botanische Blindengarten Radeberg mit einer Größe von 22.000 m², konzipiert und gestaltet für taubblinde oder sehbehinderte Menschen nach dem Prinzip „Harmonie der Düfte durch die Architektur der Düfte“, seine Pforten für die Öffentlichkeit.
Erstmalig zum „Tag der Parks und Gärten“ ist die Schlossanlage in Schwepnitz zu besichtigen. Ein Privatinvestor kümmert sich gemeinsam mit einem Verein um das bei einem Brand im Jahr 1996 zerstörte Schloss. Im Nebengebäude wurde 2023 das Schlosscafé eröffnet, in dem die Gäste herzlich willkommen sind.
Flanieren Sie durch reizvolle Parkanlagen von kultureller Bedeutung und mit historischen Baudenkmälern. Genießen Sie den Frühling und lassen Sie sich verzaubern. Eine Landpartie in die Region Dresdner Heidebogen lohnt sich jederzeit, ob mit Bus und Bahn oder per Fahrrad! Weitere Information zum „Tag der Parks und Gärten“ sowie Vorschläge für individuelle Radtouren finden Sie unter www.heidebogen.eu.
Finanzielle Unterstützung erhält das Netzwerk durch den Verkehrsverbund Oberelbe und die Ostsächsische Sparkasse Dresden.

Regionalmanagement LAG Dresdner Heidebogen Am Schloßpark 19
01936 Königsbrück
Tel.: 035795 285923, info@heidebogen.eu, www.heidebogen.eu

Forstbetriebsgemeinschaft (FBG) Großenhainer Land w.V. im Jahr 2025

Ein guter Holzmarkt und weitere interessante Angebote für Waldbesitzende 100 Mitglieder und eine gemeinsame Position gegen Windräder im Wald

Am 04. April 2025 fanden sich Mitglieder der FBG Großenhainer Land w.V. und Gäste zur Jahreshauptversammlung im Dorfgemeinschaftshaus Lampertswalde ein. Der Vorsitzende und Waldbesitzer Joachim Rothe begrüßte das 100. Mitglied. Die Forstbetriebsgemeinschaft konnte im vergangenen Jahr sowohl die Mitgliederanzahl als auch die Waldfläche verdoppeln. Durch die Inanspruchnahme von Fördermitteln des Freistaates Sachsen werden wirtschaftlich günstige und qualitativ hochwertige Angebote zur Waldpflege ermöglicht.

Sanierung und Umbau von Waldflächen
„Holz ist ein wertvoller Rohstoff und muss nicht als Schadholz in den Flächen verfaulen“ sagt Claudia Wünsch, Försterin der FBG. Ein aktuell relativ hoher Holzpreis ermöglicht die Finanzierung von Waldverjüngung, wenn erntereifes Holz rechtzeitig genutzt wird. Die Forstbetriebsgemeinschaft bietet individuelle Unterstützung von der Planung und Materialbeschaffung bis zum kompletten Waldumbau an. Einsätze von Holzerntetechnik und Maschinen zur Waldverjüngung, werden entsprechend der Nachfrage organisiert. Holzerlöse und Pflegekosten werden eigentümerspezifisch abgerechnet.

Fortbildungsangebote
Die nächsten Motorsägenlehrgänge werden am 17./18.5.25 sowie 24./25.5.25 durchgeführt. Im Mai und Oktober 25 finden Praxistage zum Waldbau statt. Der Lehrgang „Basiswissen Waldbesitz“ ist am 06.09.25 im Alberttreff Großenhain. Weitere Informationen finden Sie unter www.fbg-grossenhain.de. Die Plätze sind begrenzt. Es wird um Anmeldung unter info@fbg-grossenhain.de bzw. per Nachricht an 0175/9379495 gebeten.

Positionierung hinsichtlich Windkraft im Wald
„Die Forstbetriebsgemeinschaft Großenhainer Land spricht sich gegen Windkraftanlagen im Wald im Landkreis Meißen aus, da der Waldanteil im Landkreis lediglich 15% der Gesamtfläche beträgt und damit deutlich unter dem sächsischen Durchschnitt von 28% liegt. […] Eine weitere Verringerung der Waldflächen, die in der Agrarlandschaft meist zwischen den Feldschlägen liegen, führt zu einer starken Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und der Wasserrückhaltefähigkeit der Landschaft. […].“
Eine große Verantwortung bezüglich einer Entscheidung für oder gegen Windräder im Wald trägt jeder Landeigentümer selbst.

Baumfällung unter fachlicher Anleitung beim Motorsägenlehrgang A (Foto M. Dietrich)

Wird Holz rechtzeitig in Wert gesetzt, sind die Kosten für die Aufforstung finanzierbar (Foto C. Wünsch)

INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG LAMPERTSWALDE UND SCHÖNFELD

Tag der offenen Tür in Großenhain am 05.04.25

Es war uns eine Freude, so viele neugierige Kinder und engagierte Eltern am vergangenen Samstagvormittag bei uns in der Musikschule in Großenhain zu Gast zu haben! Wir haben an diesem Tag alle unsere Instrumente herausgeholt und den Gästen zur Verfügung gestellt. Das Gebäude in der Herrmannstraße 30 erfüllte sich mit Klängen der Zwölftonmusik. Mit einigen Tipps und Tricks gelang es unseren Lehrkräften, die enthusiastischen Kinder zu ihren ersten Erfolgserlebnissen zu führen. Vielen Dank an die Musikschulfamilien für die verschiedenen Kuchensorten und an den Förderverein der Musikschule in Großenhain für die Organisation des Buffets!

Sind Sie musikaffin und möchten demnächst mit Instrumental- oder Vokalunterricht starten? Lassen Sie sich unverbindlich über unser Onlineformular vormerken!

https://www.musikschule-landkreis-meissen.de/grossenhain/anmeldung

Impressum – Herausgeber: Gemeindeblatt Lampertswalde und Schönfeld. Herausgeber: Gemeindeverwaltung Schönfeld, Bürgermeister Falk Lindenau, Straße der MTS 11, 01561 Schönfeld. Gemeindeverwaltung Lampertswalde, Bürgermeister René Venus, Ortrander Straße 2, 01561 Lampertswalde **Redaktion: Gemeindeverwaltung Lampertswalde:** Telefon 035248 81229, E-Mail: sekretariat@gemeinde-lampertswalde.de. **Gemeindeverwaltung Schönfeld:** Telefon 035248 8340, E-Mail: sekretariat@gemeinde-schoenfeld.de. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Falk Lindenau und Bürgermeister Renè Venus. Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Bürgermeister Falk Lindenau und Bürgermeister Renè Venus (v.i.S.d.P.), Behörden, Verbände bzw. Einrichtungen. Ein Anspruch auf die Veröffentlichung eingereichter Beiträge besteht nicht. Die Redaktion behält sich das Recht vor, zur Verfügung gestellte Beiträge zu bearbeiten. *Der Bürgermeister kann auch eine andere Person im nichtamtlichen Teil als Verantwortliche im Sinne des Presserechtes festlegen. **Verantwortlich für den Anzeigenteil, Gesamtherstellung und Vertrieb:** Riedel GmbH & Co. KG, Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Verantwortlich: Hannes Riedel **Anzeigentelefon:** 037208 876 150, www.riedel-verlag.de, E-Mail: anzeigen@riedel-verlag.de, Aktuelle Druckauflage: 2000. Es gilt die Anzeigenpreisliste 2025. Das Amtsblatt ist zusätzlich im Einzelbezug kostenpflichtig über den Verlag bestellbar. Es wird ausschließlich Papier mit FSC-Zertifikat eingesetzt. Wir drucken mit Bio-Farben: DDF Superior PSO Bio.

Wirtschaftstag im Landkreis Meißen: Zukunftsfähige Führung im Fokus

Der „Wirtschaftstag im Landkreis Meißen“ geht in die nächste Runde und widmet sich am **Mittwoch, dem 4. Juni 2025**, erneut einem aktuellen Thema der Arbeitswelt: Führung im Wandel. Unter dem Motto **„Neue Wege, neue Chancen: Führung in Zeiten des Wandels“** erwarten die Teilnehmenden ab 14 Uhr in der Remontehalle Großenhain spannende Perspektiven, praxisnahe Einblicke und vielfältige Möglichkeiten zum Netzwerken. Im Fokus der diesjährigen Veranstaltung stehen die Herausforderungen und Chancen, die mit dem demografischen Wandel und dem zunehmenden Fachkräftemangel einhergehen. Wie verändert sich Führung? Welche Ansätze und Strategien helfen Unternehmen, zukunftsfähig zu bleiben? Und welche Rolle spielen dabei Zusammenarbeit und Innovation?
Antworten auf diese Fragen liefert unter anderem der Impulsvortrag von Dr. Stephanie Rohac, Expertin für Führung und Organisationsentwicklung. Darüber hinaus lädt das Programm zu interaktiven Gesprächsrunden mit Führungskräften, Unternehmerinnen und Unternehmern sowie Entscheidern aus Verwaltung und Wirtschaft ein. Ziel ist es, voneinander zu lernen, neue Perspektiven zu gewinnen und gemeinsam den Wandel zu gestalten. Der Wirtschaftstag im Landkreis Meißen ist seit seiner Premiere im Jahr 2012 ein fester Termin für Entscheiderinnen und Entscheider aus der Region. Das Veranstaltungsformat unter der Dachmarke „Verknüpfe dich!“ wird auch 2025 wieder gemeinsam von der IHK Dresden, Geschäftsstelle Riesa und Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH organisiert.

Melden Sie sich gern an:
Interessierte können sich ab sofort online anmelden unter: www.verknuepfe-dich.de/wirtschaftstag Oder direkt per QR-Code.

Wir laden Unternehmen, Führungskräfte, Personalverantwortliche und Vertreterinnen und Vertreter aus der Verwaltung herzlich ein, den Wirtschaftstag 2025 als Plattform für Austausch, Inspiration und Vernetzung zu nutzen.

Die Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH (WRM), mit Sitz in Meißen, ist seit 2002 Dienstleister, Partner und Sprachrohr für alle Unternehmen, die im Landkreis Meißen tätig sind oder die eine Geschäftstätigkeit in der Region aufnehmen möchten. Als ihre zentrale Aufgabe sieht die WRM die Unterstützung bei der Sicherung und Entwicklung von Unternehmen oder deren Ansiedlungswünsche. Sie vertritt den Landkreis nach außen und wirbt für diesen sowie die ansässigen Unternehmen. Darüber hinaus gehört die Förderung eines wirtschafts- und innovationsfreundlichen Klimas sowie die Entwicklung eines regionalen Bewusstseins zu den Zielen der WRM.

Kontakt
Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH Öffentlichkeitsarbeit
Anna Pfefferkorn Neugasse 39/40
01662 Meißen
Tel: 03521. 47 608 13
E-Mail:
anna.pfefferkorn@wrm-gmbh.de
www.wirtschaftsregion-meissen.de

Anzeige(n)

„Dem Auge fern, dem Herzen ewig nah."

Wir sind Tag & Nacht für Sie erreichbar!

(0 35 22) 50 70 55

dolor Bestattungen
Inh. Steffen Gramsch

Großenhain • Dresdner Straße 16
Folbern • Königsbrücker Straße 1A

dolorbestattungen@t-online.de
www.dolor-bestattungen.de

BESTATTUNGSHAUS Sven Wielk SEIT 2001

IHR BESTATTER FÜR SACHSEN, ORTRAND UND UMGEBUNG

Kroppener Straße 7A, 01990 Ortrand

Durch unsere ortsunabhängige Beratung, sind wir für jeden da, der unsere Hilfe braucht, egal zu welcher Stunde.

Telefon 03 57 55 - 5 17 91

www.bestattungen-wielk.de

SCAN ME

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH

Meißen	Nossener Straße 38	03521/452077
Krematorium	Durchwahl	453139
Nossen	Markt 34	035242/71006
Weinböhla	Hauptstraße 15	035243/32963
Großenhain	Neumarkt 15	03522/509101
Riesa	Stendaler Straße 20	03525/737330
Radebeul	Meißner Straße 134	0351/8951917

www.krematorium-meissen.de ...die Bestattungsgemeinschaft

Beistand braucht, wer einen geliebten Menschen verloren hat ...

Danken Sie Ihrer Familie, Ihren Nachbarn, Bekannten und Arbeitskollegen für die erfahrene Anteilnahme beim Abschied von einem geliebten Menschen mit einer persönlichen Danksagung in Ihrem örtlichen Amts- und Mitteilungsblatt.

Anzeigenmuster erhalten Sie gern digital; oder senden Sie uns einfach Ihre Textvorstellungen und Gestaltungswünsche per Email – Sie erhalten dann einen Korrekturabzug zur Ansicht vor Drucklegung.

Anzeigentelefon: 037208 876-211
privatanzeigen@riedel-verlag.de

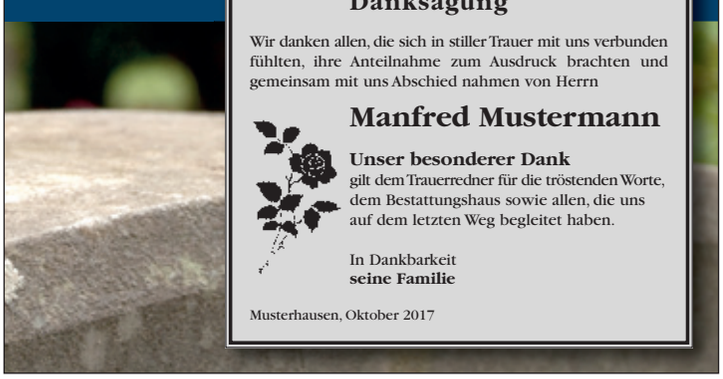

Danksagung

Wir danken allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten, ihre Anteilnahme zum Ausdruck brachten und gemeinsam mit uns Abschied nahmen von Herrn

Manfred Mustermann

Unser besonderer Dank
gilt dem Trauerredner für die tröstenden Worte, dem Bestattungshaus sowie allen, die uns auf dem letzten Weg begleitet haben.

In Dankbarkeit
seine Familie

Musterhausen, Oktober 2017

Anzeige(n)

D sachsen-shuttle.de

KFZ-Zulassungsservice

Ab sofort Führerscheintausch

0172 / 79 04 286

www.sachsen-shuttle.de

Zufriedenheits 100% Garantie

Der zuverlässige Händler in Ihrer Region.

Diesel | Heizöl | Schmierstoffe | Batterien | KFZ-Teile ...

Inhaber Tino Ehlert

Paulick MINERALÖL HANDEL

Ottendorf-Okrilla

Telefon: 035205 53725

eMail: info@paulick-oel.de

www.paulick-oel.de

Auf dem besten BODEN gedeiht das LEBEN!

Lampertswalde | Am Mart 4

Dresden | Overbeckstraße 41A

www.koncepta-shop.de

koncepta BODENWELT ERLEBEN

Baumverschnitt jeglicher Art

- mit Bühne
- bis 40 m Höhe
- 28 m Reichweite
- auch in schwer zugänglichen Bereichen
- Entsorgung des Verschnittes

Köhler Bauservice Meisterbetrieb seit 2008

Allgemeine Bauleistungen für Haus und Hof

- Abbrucharbeiten aller Art auch mit emissionsfreier Abbruchtechnik innerhalb von Gebäuden
- Maurer- und Betonarbeiten
- Garten- und Erdarbeiten
- Containerdienst
- Maschinenverleih
- Asbestarbeiten nach TRGS 519
- Rüstarbeiten mit Vermietung
- Pflasterarbeiten
- Schneid- und Bohrtechnik (z.B. Kernbohrungen)

Bauservice Köhler

Inh. Jan Köhler

Dorfanger 1, D-01561 Lampertswalde OT Brockwitz

Telefon +49 (0)172-88 10 771

eMail: jan@koehler-bau-lampertswalde.de

Internet: www.koehler-bau-lampertswalde.de

Veranstaltungen und Ausflugsfahrten mit dem Ortrander-Kultur-Express

30. Mai um 20 Uhr (Einlass ab 19 Uhr)

JAMAICAN STYLE

von Ska über Rocksteady zu Reggae & Dancehall

Empty Pint & The Hot Shots

Dr. Ring Ding & Band

Außergewöhnliche Übernachtung in umgebauten Eisenbahnwaggons

Ortrander KULTUR Bahnhof

Reservierung unter Telefon: 03 57 55 - 5 55 00

Lingenthal-Platz 1-2, 01990 Ortrand - info@ortrander-kulturbahnhof.de

www.ortrander-kulturbahnhof.de

PutzBau Steinborn

Innen- und Außenputz

Putz- & Maurerarbeiten

Innen- & Außenputz

Wärme-Dämm-Verbundsysteme

Großenhainer Straße 10

01561 Schönfeld

Mobil: 01 72 / 84 48 987

info@putzbau-steinborn.de

www.putzbau-steinborn.de

Anzeige(n)

Gästehaus Lehmann
SCHÖNFELD
FERIENAPARTEMENTS
J. Lehmann • Bergweg 13 • 01561 Schönfeld
Telefon: 0171 36 03 146 • info@schlafen-schoenfeld.de
www.schlafen-schoenfeld.de

Koch-Lounge
JANINE LEHMANN
Catering & Gastroservice
Telefon 0171 - 36 03 146

Wurzner Fenster Putzer
GLAS- UND GEBÄUDEREINIGUNG
0176 22 66 1932
03425 8298231
www.fensterputzer-wurzen.de
WIR ERLEDIGEN FÜR SIE:
• FENSTERREINIGUNG
• RAUMPFLEGE
• GRUNDREINIGUNG
• STEINREINIGUNG
• GRÜNPFLEGE
STUMPENFRÄSEN
• VERSIEGLUNG VON FUSSBÖDEN
• BAUENDREINIGUNG

Gartenbau Mehnert
Kaufen wo es wächst
Beet & Balkonpflanzen
gibt es bei uns!
Auch Gemüsepflanzen
VON 8 BIS 17 UHR • MONTAG BIS FREITAG | TELEFON 035243/889511 | GÄRTNERSIEDLUNG 1 • 01561 THIENDORF

DIENSTLEISTUNGSSERVICE
HANSEL
UNSERE LEISTUNGEN
- Treppenhausreinigung
- Garten- und Landschaftspflege
- NEU» Sicht und Sonnenschutz (Plissee)
- NEU» Insektenschutzgitter
- Hausmeisterdienste
- Büroflächenreinigung
- Winterdienst
- Haushaltsauflösungen
- Kleine Reparaturen an Haus & Hof u.v.m.

www.ds-hansel.de
info@ds-hansel.de
Kontaktieren Sie mich gern unter
01522 - 64 10 710

FD-Rohrreinigung, Radeburger Straße 52, 01561 Ebersbach / OT Rödern
LÄUFT'S NICHT?
Wir sind Ihr Profi für:
• Rohrreinigung
• Rohrsanierung
FD-Rohrreinigung
Felix Dietz
24h Rufen Sie uns an!
0 15 22/1 89 12 34
Warten Sie nicht, bis es zu spät ist!

Heizöl | Diesel | Briketts | Pellets | Transporte
1932 – 2022
90
Jahre
Brennstoff- und Mineralölhandel
Köckritz GmbH
Schulplatz 1 | 01936 Königsbrück | Tel. 03 57 95/3 15 40
www.koeckritz-brennstoffe.de